



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2011/208](#) von Elisabeth Augstburger-Schaffner und Regina Vogt-Huber betreffend „Biodiversitätsziele 2020“

Datum: 20. Dezember 2011

Nummer: 2011-208

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/208

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2011/208](#) von Elisabeth Augstburger-Schaffner und Regina Vogt-Huber betreffend „Biodiversitätsziele 2020“

vom 20. Dezember 2011

Am 23. Juni 2011 reichten Elisabeth Augstburger-Schaffner und Regina Vogt-Huber die Interpellation 2011/208 betreffend „Biodiversitätsziele 2020“ mit folgendem Wortlaut ein:

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom letzten Oktober in Nagoya (Japan) hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, der Vollzug dieser liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt (beispielsweise in der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz). Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (sogenannte Hotspots)?*
- 2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?*
- 3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?*
- 4. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?*
- 5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?*

Die mit der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. *Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (sogenannte Hotspots)?*

Die bedeutsamen Naturobjekte werden im § 6 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz genannt. Gestützt auf diverse kantonale Naturinventare und diverse Bundesinventare wurden die Objekte im kantonalen Richtplan als Vorranggebiete Natur und Vorranggebiete Landschaft ausgeschieden.

2. *Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?*

Der Kanton Basel-Landschaft war der erste Kanton, der ein umfassendes Natur- und Landschaftsschutzkonzept erstellte (1990). Gestützt darauf wurden schrittweise die erforderlichen Naturschutzprogramme (ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet, Naturschutz im Wald) gestartet und das Management der kantonalen Naturschutzgebiete ausgebaut. Die drei Punkte bilden zurzeit die Schwerpunkte der kantonalen Naturschutzarbeit, da die angestrebten Ziele noch nicht erreicht sind.

Als nächste Schritte wurden im 2010 die Erarbeitung eines umfassenden Artenschutzkonzeptes in die Wege geleitet und im 2011 die Erfolgskontrolle der Programme Naturschutz im Wald und ökologischer Ausgleich gestartet.

Im Bereich Amphibienschutz wurden für die beiden in der Bauzone liegenden Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung „Ziegelei Allschwil“ und „Zurlindengrube Pratteln“ Ersatzstandorte geschaffen bzw. sind in Bearbeitung.

3. *Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?*

Obwohl die eingeleiteten Massnahmen Erfolge aufweisen, können die festgelegten Biodiversitätsziele 2020 von Nagoya in Baselland nicht erreicht werden. So sind beispielsweise zurzeit rund 7.3% der Kantonsfläche geschützt, vorgegeben sind 17% der Landfläche. Andererseits fehlen der kantonalen Naturschutzfachstelle auch die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen.

Grösster Handlungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

- ungeschmälerter Sicherstellung der bedeutsamen Naturobjekte (Unterschutzstellungen)
- Artenförderung: Erarbeitung von Aktionsplänen und deren Umsetzung
- Neobiota-Problematik
- Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet
- Sicherstellung des Schutzgebietsmanagements (Unterhalt, Aufsicht, Öffentlichkeitsarbeit und Besucherlenkung)

4. *Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?*

Aufgrund der angestrebten Sparvorgaben zur Sanierung der Kantonsfinanzen ist ein weiterer Ausbau der kantonalen Naturschutzprogramme und –massnahmen vorläufig nicht vorgesehen. Ziel ist es, den Stand in etwa auf dem bisherigen Niveau gemäss den vom Landrat bewilligten Krediten zu halten. Aus diesem Grund sind momentan keine weiteren Schritte möglich.

5. *Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?*

Im Zusammenhang mit der Einführung des NFA wurden die finanziellen Mittel des Bundes für die Bereiche Natur und Landschaft und Biodiversität im Wald massiv gekürzt. Eine substanzielle Aufstockung der Bundesmittel wäre dringend notwendig, um die Biodiversitätsziele 2020 von Nagoya erreichen und die Kantone beim Vollzug im notwendigen Mass unterstützen zu können.

Liestal, 20. Dezember 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Achermann